

**TCC Chemnitz, Annaberger Str. 240, 09125 Chemnitz, Gebäude A,
Vergabe-Nr. 17/25/040
WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

10.1 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit auf der Baustelle ist unter Beachtung der Hausordnung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Baumaßnahme erfolgt unterlaufendem Betrieb. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die Funktionsfähigkeit des Objektes durchgängig gewährleistet ist.

10.2 Baustelleneinrichtungsplan

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan zur Bestätigung vorzulegen. Grundsätzlich sind benötigte Lager- und Arbeitsflächen vom Auftragnehmer mit der Objektüberwachung rechtzeitig festzulegen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Flächen freizumachen, sobald diese wegen des Baufortschrittes benötigt werden. Eine besondere Vergütung dafür wird nicht gewährt.

10.3 Parken/Fahren auf dem Baustellengelände

Das Parken von PKW auf den Baustraßen, Feuerwehrezufahrten und Feuerwehrrstellplätzen ist nicht zulässig. Auf dem Gelände gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich beträgt 10 km/h.

10.4 Baustrom

Baustrom wird kostenfrei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

10.5 Bauwasser

Bauwasser wird kostenfrei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

10.6 Wartung

Der Auftragnehmer erhält durch den Auftraggeber nach Fertigstellung der Anlage den vollständig ausgefüllten Wartungsvertrag auf der Basis des in den Verdingungsunterlagen befindlichen Vertragsformulars zugesandt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein durch ihn unterzeichnetes Exemplar an den Auftraggeber zurückzusenden. Für jede zu wartende Anlage kann ein separater Wartungsvertrag ausgefertigt werden.

Ende der „Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“